

Allianz Invest Progressiv

ISIN: AT0000737556 (A)

ISIN: AT0000737531 (T)

Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH

Rechenschaftsbericht

vom 01.09.2024 – 31.08.2025

www.allianzinvest.at



Bericht des Fondsmanagers: Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nachdem die US-Notenbank im September 2024 ihr Leitzinsband um 0,5%p gesenkt hatte, verlieh der global synchronisierte Lockerungszyklus risikoreichen Anlagen Rückenwind. Wenig verändert zeigte sich das große Bild einer robusten US-Wirtschaft auf dem Weg zu einer sanften Landung und einer schwächelnden Wirtschaft in der Eurozone. Somit wurde erwartet, dass die EZB mit einer weiteren Zinssenkung im Oktober unterstützend eingreifen würde, nachdem zuletzt schwache Inflationszahlen aus Frankreich und Deutschland berichtet wurden. Die chinesische Regierung hatte eine Reihe neuer Maßnahmen eingeführt, die darauf abzielte, Chinas schwächelnde Wirtschaft und den fragilen Immobiliensektor wiederzubeleben. Die Kapitalmärkte reagierten, anders als bei früheren Maßnahmen, äußerst positiv. Die Aktienmärkte in Hong Kong haben daraufhin rund 18%, jene in Festland-China um über 21% zugelegt. Insgesamt zeigten EM-Aktien daher nach langer Durststrecke eine starke Performance. Auch Renten zeigten global starke Monatsergebnisse, nachdem sich die Zinsen derzeit im kontrollierten Sinkflug befinden. Die starke Einengung der Kreditrisikoaufschläge bei Unternehmensanleihen hat allerdings eine Pause eingelegt.

Der bemerkenswerteste Trend waren seit Mitte September kontinuierlich steigende US-Zinsen aufgrund anhaltend starker US-Wirtschaftszahlen und gestiegener Wahrscheinlichkeiten für einen Wahlsieg Trumps. Aufgrund in diesem Szenario erwarteter weiterer fiskalischer Ausgaben sollte die Inflation nicht allzu rasch sinken. Weniger ausgeprägte Zinsschritte nach unten und damit einhergehend ein stärkerer US-Dollar sah der Kapitalmarkt als wahrscheinlich in diesem Szenario an. US-Anleihen büßten daher über 2,5% im Oktober ein. Wesentliches Gegengewicht war der US-Dollar, der in diesem Szenario 2,3% gegenüber dem Euro zulegen konnte und damit Verluste an den Aktienmärkten aus Sicht der Euro-Investoren abfedern konnte. So verloren globale Aktien im Oktober knapp 2%, in Euro stand allerdings ein Plus von rund 0,75% aufgrund der Währungskomponente zu Buche. Die positive Entwicklung an Chinas Aktienmärkten aufgrund zahlreicher angekündigter Konjunkturstützungen setzte sich im Oktober nicht mehr fort, chinesische Aktien verloren deutlich und rissen den EM-Aktienkomplex mit. Auch europäische Aktien verloren im abgelaufenen Monat deutlich. Weiterhin robust zeigen sich die Risikoaufschläge der Unternehmensanleihen aufgrund solider wirtschaftlicher Rahmenbedingungen. Öl legte aufgrund zahlreicher Förderbeschränkungen rund 1,6% zu und liegt nur noch etwa 3% unter Jahresanfangsniveau. Gold setzt seine Rally mit rund 4% Plus im Oktober fort.

Der November hat bärenstarke US-Aktien, aber nur moderat steigende Börsen in Europa gebracht. EM-Aktien hatten einen negativen Monat. Die Divergenz zwischen den USA und dem Rest der Welt hatte also weiterhin zugenommen. Die US-Konjunktur lief nach wie vor rund, die in Aussicht gestellten Steuererleichterungen trieben nach soliden Q3 Ergebnissen nun die Gewinnerwartungen für das kommende Jahr nach oben und die Kabinetts-Entscheidungen Trumps, v.a. für das Finanz-Ressort, wurden wohlwollend zur Kenntnis genommen. In dieses Bild fügte sich der starke US-Dollar, der allein im abgelaufenen Monat rund 3% gegenüber dem Euro zulegen konnte. In Europa bremsen die Sorgen um die Automobil-Industrie und ihre Zulieferer den Konjunktur-Optimismus. Daneben belasteten die zerbrochene Regierung in Deutschland und der Budget-Streit in Frankreich die Märkte. Die Renditen fielen nach Zwischenhochs zu Monatsbeginn v.a. in Europa wieder deutlich. Europäische Staatsanleihen konnten rund 2,3% zulegen, dabei vergrößerten sich die Renditedifferenzen allerdings zulasten Frankreichs. Unternehmensanleihen zeigten sich anhaltend robust. Bemerkenswert war, dass Gold als sicherer Hafen nach über 30% Performance im Jahresverlauf nun beinahe 4% abgab.

Nach dem Erreichen eines neuen Höchststandes im globalen Aktienindex Anfang Dezember 2024, setzten danach Gewinnmitnahmen der Anleger ein. Hauptauslöser, neben den ohnehin bereits hohen

Bewertungen nach einem deutlichen zweistelligen Wertzuwachs, war eine „falkenhafte“ FED, die war wie erwartet die Zinsen ein weiteres Mal senkte, aber gleichzeitig mitteilte, dass sie mittlerweile nur mehr 2 Zinssenkungen für 2025 erwartete, statt wie vorher 4. Da parallel der US-Dollar deutlich zulegte, war die Wirkung für Euro Investoren überschaubar. Zudem legte der europäische Aktienmarkt auf Monatssicht leicht zu. Parallel legten auch die Zinsen wieder zu und zeigten kurzfristig wieder eine starke Korrelation zu den Aktienmärkten.

Die Amtseinführung Donald Trumps am 20.01.2025 sorgte schon im Vorfeld für Unsicherheiten auf den Kapitalmärkten. Der US-Präsident setzte zunächst Maßnahmen bei dem Thema Migration durch, während die befürchtete Anhebung der Zölle erst im Folgemonat realisiert wurde. Die Anleger bevorzugten auf Monatssicht vor allem europäische Aktien, der MSCI Europa war mit +7,3% deutlich stärker als der S&P500, der nur um 2,4% zulegen konnte. Einerseits wurde die einseitige Positionierung nach den US-Wahlen reduziert, andererseits lockte Europa mit attraktiven Bewertungen und der Hoffnung auf Frieden in der Ukraine sowie weitere Stimuli in China, die die Exportwirtschaft unterstützen sollten. In der zweiten Monatshälfte geriet der Technologiewert NVIDIA deutlich unter Druck nachdem bekannt wurde, dass der chinesische KI-Mitbewerber deutlich weniger Mikrochips für deren Modell benötigt. Eine vergleichsweise hohe Volatilität zeigte sich auch wieder auf der Rentenseite, der steile Renditeanstieg in der ersten Hälfte (10-jährige deutsche Bundesanleihen: +12%) kehrte sich in der zweiten Monatshälfte wieder um, sodass die europäischen Anleihenmärkte den Jänner mit einer schwarzen Null beenden konnten.

Die globalen Aktienmärkte präsentierten sich im Februar 2025 uneinheitlich. Europäische Aktien setzten ihren Aufwärtstrend seit Jahresbeginn 2025, gestützt auf die Hoffnungen einer zeitnahen Ukraine-Einigung, auch im Februar fort. Negative Konjunkturüberraschungen und die Ankündigung neuer US-Zölle gegenüber Mexiko, Kanada und China verstärkten die Sorgen der Anleger vor einem Handelskrieg der USA mit ihren Handelspartnern, was zusammen mit der negativen Saisonalität US-Aktien zuletzt belastete. Insbesondere die großen US-Tech-Werte sind bei Anlegern aufgrund hoher Bewertungen und zunehmender Bedenken hinsichtlich des zukünftigen Wachstums in Ungnade gefallen. Nvidia verzeichnete nach der Veröffentlichung solider Zahlen und positiver Prognosen dennoch -8,5% am darauffolgenden Handelstag. Umgekehrt schienen Chinas Tech-Werte zu einer Aufholjagd anzusetzen. Insgesamt führten schwächere US-Konjunkturdaten und politische Unsicherheit zur Überperformance defensiver Aktiensegmente. Der MSCI World Aktienindex schloss den Monat aufgrund der negativen US-Beiträge mit -0,76% ab.

US-Zinssätze längerer Laufzeiten sanken im Februar 2025 aufgrund schwächerer Konjunkturprognosen und der Erwartung von zumindest zwei Zinssenkungen im heurigen Jahr deutlich und bescherten US-denominierten Anleihen deutliche Kursgewinne. Der schwächere USD fügte sich in dieses Bild und schmälerte das Gewinnpotenzial europäischer Investoren. Die für 2025 zwar erwartete, bisher allerdings moderat ausgefallene Volatilität an den Kapitalmärkten kehrte zur Monatsmitte zurück und hielt vorerst an.

Die globalen Finanzmärkte korrigierten im März 2025 deutlich. Die wachsende Verunsicherung durch die erratische Handels- und Geopolitik der US-Regierung führte zu Neueinschätzungen der künftigen Wirtschaftswachstums- und Inflationserwartungen. In den USA wurde befürchtet, dass sich die Wirtschaft deutlich verlangsamen könnte, einige Marktteilnehmer sprachen gar von einer möglichen Rezession. Gleichzeitig könnten die in Aussicht gestellten Importzölle die Inflation deutlich anheizen. Importierte Güter wären für US-Verbraucher deutlich teurer, und lokale Hersteller könnten die höheren Preise ihrerseits für Preisanpassungen nutzen. US-Aktien kamen daher am meisten unter Druck, speziell kleine Unternehmen mussten hohe Verluste verbuchen. Auch europäische Aktien korrigierten nach der ersten Euphorie rund um das Infrastruktur- und Verteidigungspaket, wenn auch etwas weniger als ihre US-Pendants. Der Euro wertete durch die Aussicht auf diesen Fiskalstimulus deutlich auf und erhöhte die Verluste von Anlagen in Fremdwährungen (insb. globale Aktien). Europäische Staatsanleihen-Renditen stiegen aufgrund der erwarteten Investitionen deutlich an und näherten sich

den Höchstständen des Jahres 2023. Gemischte Portfolios konnten aufgrund der positiven Korrelation keine Diversifikationseffekte nutzen. Die Renditen der US-Staatsanleihen stiegen aufgrund der Wachstumssorgen hingegen kaum an. Dafür reagierten insbesondere US High-Yield Anleihen mit merklich gestiegenen Risikoaufschlägen. Europäische Unternehmensanleihen und Emerging Markets Anleihen präsentierten sich deutlich stabiler.

Der April 2025 stand im Zeichen der aggressiven Zollankündigungen Trumps. Die Marktteilnehmer schenkten Trumps Aussagen keinen Glauben und begannen, die Verlangsamung des globalen Handels, steigende Inflation und eine deutlich erhöhte Rezessionsgefahr in den USA einzupreisen. Auch die Wachstumsprognosen für Europa und China wurden deutlich nach unten korrigiert. Gemäß Trumps Agenda sollte die US-Notenbank den eingeschlagenen Weg durch baldige Zinssenkungen stützen. Aufgrund steigender Inflationsgefahr durch teure Importe verweigerte FED-Chef Powell allerdings baldige Zinssenkungen auf Bestellung. Die folgende Spekulation über die mögliche politisch motivierte Absetzung des Notenbank-Chefs beunruhigte die Finanzmärkte sichtlich. China verkündete Gegenzölle, während andere Handelspartner wie die EU auf zeitnahe Verhandlungen setzten. Nachdem die Stress-Symptome der Kapitalmärkte immer ausgeprägter wurden, verkündete Trump schließlich die 90-tägige Aussetzung der Zölle und einige Ausnahmen. Die Aktienmärkte rund um den Globus fielen zunächst rund -10%, Kreditrisiko-Aufschläge von Unternehmensanleihen stiegen deutlich an. Nach der 90-tägigen Aussetzung setzte eine deutliche Erholung ein und Aktien gingen nach turbulenten Handelstagen mit außerordentlich hoher Volatilität nahezu unverändert aus dem April. Eine wesentliche Entwicklung zeigte der US-Dollar, der sich gegenüber nahezu allen anderen Währungen aufgrund von Sicherheitsbedenken um die Nachhaltigkeit des Leitwährungs-Status und hohe Abflüsse ausländischer Investoren aus dem US-Aktien- und Anleihenmarkt mit rund -5% deutlich abschwächte. Die nahezu unveränderte Aktienperformance im April ergab durch den ausgeprägten Währungseffekt rund -5% für Euro-Investoren. Deutliche Gewinner waren Euro-Staatsanleihen aufgrund fallender Euro-Zinsen über alle Laufzeiten. Unternehmensanleihen konnten sich im Monatsverlauf erholen, die Risikoaufschläge blieben allerdings erhöht.

Im Mai 2025 gaben an den Kapitalmärkten risikoreiche Assets ein kräftiges Lebenszeichen von sich und Anlegermut wurde belohnt. US-Aktien holten im Mai deutlich auf und für Euro-Investoren blieb der Ertrag aufgrund des vorerst stabilen Währungspaares EUR-USD auch stehen. Der Optimismus wurde gestützt von guten Unternehmensergebnissen (auch Nvidia hat gute Zahlen geliefert und den bisher schwachen Tech-Sektor insgesamt befeuert) und besser als befürchteten Konjunkturdaten in den USA. An den Rentenmärkten hat die Trump-Politik im Mai eher für Aufregung gesorgt. Die Staatsverschuldung dürfte durch die Steuerpläne der US-Regierung weiter steigen. Gemeinsam mit dem Staatsanleihen-Downgrade führte das zu deutlich steigenden langfristigen Zinsen und negativen Veranlagungsergebnissen bei US-Anleihen. Unternehmensanleihen allgemein, aber speziell die risikoreicheren Segmente High Yield und Emerging Markets Anleihen, profitierten, wie Aktien, vom risikofreundlichen Umfeld.

US-Aktien setzten ihre Aufholjagd, insbesondere im Tech- und AI-Segment, im Juni 2025 fort und erzielten neue Höchststände. Allerdings machte die USD-Schwäche einen Großteil der Erträge für EUR-Investoren zunichte. Nachdem das Währungspaar im Vormonat stabil geblieben war, sorgten Trumps aggressive Kommentare in Richtung US-Notenbank und dessen Vorsitzendem, wonach die Zinsen rascher und deutlicher zu senken wären, für Aufregung und die Einpreisung von drei Zinssenkungen noch in diesem Jahr und bis zu drei weiteren Zinssenkungen im kommenden Jahr. Die US-Notenbank sieht dafür allerdings derzeit keine Veranlassung und betont die Inflationsrisiken durch Trumps Zollpolitik. Insgesamt reagierten die Kapitalmärkte erstaunlich gelassen auf die geopolitische Eskalation zwischen Israel und Iran bzw. die Einmischung der USA. Lediglich Rohöl reagierte empfindlich. Nach der vereinbarten Waffenruhe blieb ein Preisaufschlag von rund 7% im Juni übrig. Auch Schwellenländer-Aktien verzeichneten deutliche Zugewinne. Lediglich europäische Aktien konnten ihren heurigen Erfolgslauf im Juni nicht fortsetzen und beendeten den Juni negativ. An den

Rentenmärkten gab es leicht steigende EUR- und leicht fallende USD-Zinsen. Risikoreichere Rentensegmente wie Unternehmensanleihen und EM-Anleihen entwickelten sich wie schon im bisherigen Jahresverlauf gut.

Risiko wurde im Juli 2025 belohnt. Insbesondere die Aktienmärkte der Emerging Markets und der USA zeigten sich stark, angetrieben durch gute Quartalsergebnisse und höhere Gewinnerwartungen. Der US-Aktienmarkt markierte, auch mithilfe der wiedererstarteten „Magnificent 7“, neue Allzeithochs, während europäische Indizes aufgrund schwächerer Gewinndynamik eher seitwärts schwankten. Entgegen dem bisherigen Jahresverlauf wurden die Gewinne für EUR-Investoren durch einen starken USD (+3,2% im Juli) zusätzlich unterstützt. Auch rentenseitig lieferten die risikoreicheren Segmente High Yield und Emerging Markets die höchsten Erträge. Positive Nachrichten aus den Unternehmen, aber insbesondere auch vonseiten der Trump-Regierung zu einem Handelsabkommen mit der EU ließen die Investoren Zuversicht schöpfen. Die US-Notenbank widersetzte sich auch im Juli dem politischen Druck der US-Regierung und beließ die Leitzinssätze unverändert, begründet durch weiterhin robustes Wachstum, den stabilen Arbeitsmarkt und weiter steigende Kerninflation. Die Kapitalmärkte preisten eine Zinssenkung bis Jahresende aus, was zu steigenden Renditen und einem stärkeren USD führte. Auch die EZB vollzog im Juli erwartungsgemäß keine weitere Zinssenkung.

Die Kapitalmärkte zeigten im August 2025 keine saisonalen Sommerloch-Tendenzen und setzten ihre positive Entwicklung fort. Die Aktienmärkte legten, unterstützt durch über den Erwartungen liegende Unternehmensergebnisse, optimistischere Investorenstimmung nach zahlreichen Zollübereinkünften und die für September in Aussicht gestellte FED-Zinssenkung rund um den Globus deutlich zu. Der US-Aktienmarkt erreichte in US-Dollar neue Allzeit-Höchststände. Nur für Euro-Investoren sorgte der nach Erholungstendenzen in den Vormonaten wieder schwächere US-Dollar für deutliche geringere bzw. negative Ergebnisse, etwa in den Emerging Markets. Die Risikoaufschläge von Unternehmensanleihen Investment Grade und High Yield blieben auf historisch niedrigen Niveaus stabil, getragen durch solide Bilanzen und hohe Nachfrage, da das absolute Renditeniveau immer noch interessant bleibt. Für EM-Anleihen zeigt sich ein ähnliches Bild. Euro-Staatsanleihen verbuchten allerdings einen negativen Monat, verursacht durch ansteigende Risikoaufschläge, insbesondere Frankreichs. Die anhaltend erratische Politik Trumps, auch in Richtung US-Notenbank, und die innenpolitischen Spannungen in Frankreich und Großbritannien ließen die Märkte im August vorerst unbeeindruckt. Rohöl sackte im August um knapp 9% ab, Gold hingegen legte um knapp 5% zu.

Anlagepolitik

Der Allianz Invest Progressiv wird als Dachfonds gesteuert. Die Investition in der beschriebenen Anlageklasse erfolgte mittels geeigneter Investmentfonds.

Die Aktienquote lag im Rechnungsjahr durchschnittlich bei rund 97%. Der überwiegende Anteil wurde in global ausgerichtete Subfonds investiert. Ergänzt wurde das Portfolio durch Subfonds der Anlageregionen USA, Europa, Japan und den Emerging Markets, wobei die Gewichtungen weitgehend stabil gehalten wurden. Bei der Auswahl der Subfonds wurden unter anderem Strategien ausgewählt, die einen Fokus auf unterschiedliche Faktoren bei der Selektion der Aktien berücksichtigen, wie Momentum, Value und Size. Zur Diversifikation des Risikos wurde in Fonds investiert, die breite Aktienmarktindizes abbilden.

Die aktuelle Ukraine-Krise hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die Liquidität und Bewertungssicherheit des Fonds.

Der Fonds wird aktiv ohne Bezugnahme zu einem Referenzwert verwaltet.

Transparenz zur Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale

(Art. 8 iVm Art 11 Verordnung (EU) 2019/2088 / Offenlegungsverordnung)

Informationen über die Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale entnehmen Sie bitte dem Anhang „Ökologische und/oder soziale Merkmale“ zu diesem Rechenschaftsbericht.

Im Zuge der letzten Anpassung der Fondsbestimmungen erfolgte die Namensänderung des Fonds von Allianz Invest ESG Progressiv auf Allianz Invest Progressiv.

Darstellung der Fondsdaten zum Berichtsstichtag:

Fondsdaten in EUR	per 31.08.2024	per 31.08.2025
Fondsvolumen gesamt	13.398.119,39	14.234.989,34
Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	11,95	12,96
Ausgabepreis je Ausschüttungsanteil	12,49	13,54
Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	14,97	16,41
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil	15,64	17,15

Umlaufende Anteile zum Berichtsstichtag:

Ausschüttungsanteile	6.607,822
Thesaurierungsanteile	862.377,235
Gesamt umlaufende Anteile per 31.08.2025	868.985,057

Überblick über die ausgewiesenen Erträge und Fondsentwicklung der letzten Rechnungsjahre in EUR:

Datum	Fonds- vermögen gesamt	Errechneter Wert je Ausschüttungs- anteil	Ausschüttung je Anteil	Anteile	Wertent- wicklung in %
30.11.21	13.625.381,43	12,72	0,4000	16.302,573	20,51
31.08.22	11.571.507,66	10,52	0,1050	21.219,800	-14,42**)
31.08.23	11.382.339,70	10,37	0,2074	16.947,361	-0,39
31.08.24	13.398.119,39	11,95	0,2390	6.411,930	17,69
31.08.25	14.234.989,34	12,96	0,2143	6.607,822	10,60

Datum	Errechneter Wert je Thesaurierungs- anteil	Zur Thesaurierung verwendeter Betrag	Auszahlung je Anteil	Anteile	Wertent- wicklung in %
30.11.21	15,28	1,67	0,3329	878.348,627	20,56
31.08.22	12,77	-0,04	0,0000	888.426,715	-14,44**)
31.08.23	12,71	-0,50	0,0002	881.387,529	-0,47
31.08.24	14,97	0,79	0,1357	889.954,702	17,78
31.08.25	16,41	1,4041	0,2820	862.377,235	10,59

Die Auszahlung der Ausschüttung von EUR 0,2143 je Anteil wird ab Montag, den 3. November 2025, gegen Verrechnung des Erträgnisscheines Nr. 26 von der depotführenden Bank vorgenommen. Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der Höhe von EUR 0,2143 je Anteil einzubehalten, bzw. die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 0,2820 zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

**) Die Wertentwicklung bezieht sich auf das Rumpfrechnungsjahr vom 1. Dezember 2021 bis 31. August 2022

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in EUR)
ohne Berücksichtigung eines Ausgabezuschlages bzw. Rücknahmeabschlages

	2024/2025 in EUR
Ausschüttungsanteil AT0000737556	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	11,95
Ausschüttung am 04.11.2024 von EUR 0,2390 je Anteil entspricht 0,019850 Anteilen	
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	12,96
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 12,04)	13,22
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	10,60%
Nettoertrag pro Anteil	1,27
Thesaurierungsanteil AT0000737531	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	14,97
KEST-Auszahlung am 04.11.2024 von EUR 0,1357 je Anteil entspricht 0,008898 Anteilen	
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	16,41
Gesamtwert inkl. durch KEST-Auszahlung erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 15,25)	16,56
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	10,59%
Nettoertrag pro Anteil	1,59

2. Fondsergebnis

	2024/2025 in EUR
a. Realisiertes Fondsergebnis	
Ordentliches Fondsergebnis	
Erträge (ohne Kursergebnis)	
Zinserträge	9.281,25
Dividendenerträge	94.555,97
Erträge aus Immobilienfonds	0,00
Sonstige Erträge	33,00
	103.870,22
Zinsaufwendungen	-794,70
Aufwendungen	
Verwaltungsgebühren	-125.609,51
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-2.653,02
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-5.067,87
Wertpapierdepotgebühren	-1.705,18
Depotbankgebühren	-2.358,16
Kosten für externe Berater	0,00
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00
Garantiegebühren	0,00
Fondsadministrationsgebühr	-15.352,26
Gebühren für Nachhaltigkeit	-112,85
Sonstige Aufwendungen	-7.262,08
	-160.120,93

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		-57.045,41
Realisiertes Kursergebnis ¹⁾		
Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	1.808.687,36	
derivate Instrumente	0,00	
Realisierte Kursgewinne gesamt		1.808.687,36
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-241.256,11	
derivate Instrumente	0,00	
Realisierte Kursverluste gesamt		-241.256,11
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		1.567.431,25
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		1.510.385,84
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ¹⁾		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		
unrealisierte Gewinne	133.232,63	
unrealisierte Verluste	-248.906,62	-115.673,99
Ergebnis des Rechnungsjahres ²⁾		1.394.711,85
c. Ertragsausgleich		
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-47.499,11	
Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge	719,11	
Ertragsausgleich		-46.780,00
Fondsergebnis gesamt		1.347.931,85

3. Entwicklung des Fondsvermögens

		2024/2025 in EUR
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres ³⁾		13.398.119,39
Ausschüttung am 04.11.2024 (für Ausschüttungsanteil AT0000737556)		-1.537,69
KEst-Auszahlung am 04.11.2024 (für Thesaurierungsanteil AT0000737531)		-120.689,90
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	1.269.450,43	
Rücknahme von Anteilen	-1.705.064,74	
Ertragsausgleich	46.780,00	-388.834,31
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)		1.347.931,85
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁴⁾		14.234.989,34

- 1) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr
- 2) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von 5.323,75 EUR
- 3) Anteilsulauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 6.411,930 Ausschüttungsanteile und 889.954,702 Thesaurierungsanteile
- 4) Anteilsulauf am Ende des Rechnungsjahres: 6.607,822 Ausschüttungsanteile und 862.377,235 Thesaurierungsanteile

Anteilswertermittlung und Wertpapierbewertung

Die verwendete Software rechnet mit mehr als zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können Rundungsdifferenzen nicht ausgeschlossen werden.

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt, welcher bei der letzten Preisberechnung vor dem Stichtag verwendet wurde.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Berechnung des Gesamtrisikos

Die Berechnung des Gesamtrisikos erfolgt nach dem Commitment Approach.

Verwaltungskosten Subfonds

Für Anteile an anderen Investmentfonds, in die der Fonds investiert („Subfonds“) kann eine Verwaltungsvergütung von bis zu 3% p.a. des in diesen Subfonds veranlagten Fondsvermögens verrechnet werden.

Zum Berichtsstichtag betrug dieser Wert bis zu 1,50 %.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Vergütungspolitik gem. Anlage I zu Art 2 InvFG Schema B*

Gesamtsumme Vergütungen der Mitarbeiter der VWG für das abgelaufene Geschäftsjahr	5.182.291,58			
Feste Bestandteile	4.676.082,80			
Variable Bestandteile	506.208,78			
Zahl der Mitarbeiter/Begünstigten	35,14 (VZÄ)			
Performance fees/carried interest	derzeit n/a			
Gesamtsumme Vergütungen aufgliedert nach den Mitarbeiterkategorien für das abgelaufene Geschäftsjahr				
	Geschäftsleiter	Risikoträger	Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	Sonstige Risikoträger, die in dieselbe Einkommensstufe wie GL und Risikoträger fallen
Vergütungsangaben gem. InvFG	**	2.154.397,73	839.284,92	n/a
	Führungskräfte	Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt		
Vergütungsangaben gem. AIFMG	1.096.131,88	1.607.736,12		
Beschreibung darüber, wie die Vergütung und die sonstigen Zuwendungen berechnet wurden	Es besteht kein direkter Konnex zwischen Vergütung der Mitarbeiter der KAG und den aus dem Fonds lukrierten Verwaltungsgebühren. Die Gesamtvergütung der Mitarbeiter besteht aus einem fixen und einem variablen Anteil, für die Berechnung der variablen Vergütung können mittelbar die Kennzahlen der verwalteten Fonds einfließen.			
Ergebnis der in § 17c Abs. 1 Z 3 und 4 genannten Überprüfungen, einschließlich aller aufgetretenen Unregelmäßigkeiten	Die Vergütungsgrundsätze wurden seitens des Aufsichtsrats vollumfänglich genehmigt und für die VWG festgelegt. Im Zuge der unabhängigen Überprüfung im Oktober 2024 wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.			
wesentliche Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik	Im Rahmen der jährlichen Überprüfung und Adaptierung der Vergütungspolitik im Jahr 2024 wurden keine wesentlichen Änderungen vorgenommen.			

* Die Anforderungen der Z 5 und 6 des § 20 Abs 2 AIFMG sind von den vorliegenden Angaben mitumfasst.

** Da diese Kategorie weniger als 3 Personen umfasst, wurden aus Gesichtspunkten des Datenschutzes und der analogen Anwendung des §242 Abs. 4 UGB die betroffenen Personen unter dem Bereich Risikoträger erfasst.
Die quantitativen Angaben beruhen auf den Daten für das Geschäftsjahr 2024 und beziehen sich auf die gesamte Verwaltungsgesellschaft. Detailliertere Informationen zur Vergütungspolitik der KAG entnehmen Sie bitte dem entsprechenden Dokument unter www.allianzinvest.at.

Vermögensaufstellung für den Allianz Invest Progressiv per 31. August 2025

Fondsvermögen einschliesslich Veränderungen und aufgelöste Positionen									
ISIN	Zinssatz	Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
INVESTMENTFONDS									
INVESTMENTFONDS EURO									
AT0000A0AZW1		ALLIANZ INV AKTIEN GBL-T EUR	EUR	6.318	6.295	1.277	392,740000	2.481.331,32	17,43
AT0000A38GB0		ALLIANZ INVEST ESG GLOBAL-T	EUR	13.267	1.180	2.951	138,500000	1.837.479,50	12,91
IE0009DRDY20		AM PRIME GLOBAL UCITS ETF C	EUR	48.570	81.275	32.705	32,721220	1.589.269,66	11,16
IE00BFNM3D14		ISH MSCI EUR SCR UCTS ETF-UA	EUR	62.222	62.222	118.554	9,254100	575.808,61	4,05
IE00BMWXKN31		HSBC HANG SENG TECH UCITS ET	EUR	72.317	72.317		6,764328	489.175,91	3,44
LU1654173480		ROBECO QI GL DEV EN IN E-IEU	EUR	5.889	5.552	3.983	246,590000	1.452.168,51	10,20
LU2903310212		PCT QUST AI DRIV GBL EQ-JEUR	EUR	12.244	13.643	1.399	118,580000	1.451.893,52	10,20
INVESTMENTFONDS US DOLLAR									
IE00BD4TXV59		UBS ETF MSCI WORLD USD A-ACC	USD	49.484	83.753	34.269	38,295300	1.622.018,85	11,39
IE00BF4G6Y48		JPM GLOBAL REI EQ ACTIVE ETF	USD	25.755	45.786	20.031	56,988800	1.256.309,63	8,83
LU0746585719		ROBECO QI EMMK EN IN-IUSD	USD	3.263		646	203,890000	569.453,97	4,00
		BLACKROCK ST EMMK EQ STR-Z2U	USD	560			327,080000	156.778,91	1,10
LU1321847714		BLACKRCK ST EMMK EQ ST-D2USD	USD	644	644		287,480000	158.467,11	1,11
LU2206802311		BETAPLS ENH EME MKT SE-BI US	USD	5.288		1.065	125,309300	567.179,30	3,98
SUMME INVESTMENTFONDS								14.207.334,80	99,81
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN								14.207.334,80	99,81
BANKGUTHABEN									
EUR-Guthaben								26.497,03	0,19
GUTHABEN/VERBINDLICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN									
USD								1.011,89	0,01
SUMME BANKGUTHABEN								27.508,92	0,19
ABGRENZUNGEN									
ZINSENANSPRÜCHE								145,62	0,00
SUMME ABGRENZUNGEN								145,62	0,00
SUMME Fondsvermögen								14.234.989,34	100,00
ERRECHNETER WERT 10013T01 Allianz Invest Progressiv (A)								EUR	12,96
ERRECHNETER WERT 10013T02 Allianz Invest Progressiv (T)								EUR	16,41
UMLAUFENDE ANTEILE 10013T01 Allianz Invest Progressiv (A)								STUECK	6.607,822
UMLAUFENDE ANTEILE 10013T02 Allianz Invest Progressiv (T)								STUECK	862.377,235
UMRECHNUNGSKURSE/DEISENKURSE									
VERMÖGENSWERTE IN FREMDER WÄHRUNG ZU DEN DEISEN/UMRECHNUNGSKURSEN									
DER LETZTEN PREISBERECHNUNG VOR DEM STICHTAG:									
WÄHRUNG			EINHEIT in EUR	KURS					
Euro			EUR	1 = EUR	1,000000				
US Dollar			USD	1 = EUR	1,168300				
WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND									
ISIN	Zinssatz	Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge			
INVESTMENTFONDS									
IE00BDFD9C92		BLKR ADV EUR EQ-D EUR ACC	EUR	0		2.013			
IE00BFNM3L97		ISHARES MSCI JAPAN ESG SCRND	EUR	0		85.478			
IE00BFZP7Z86		BLK SUS ADV WRLD E F- DUSDA	USD	0		10.473			
IE00BJKDR00		X MSCI USA UCITS ETF	EUR	0		16.253			
		JPMORGAN F-AMERICA EQTY-IACC	USD	0		2.479			
LU0248041781		JB MULTIPART-K GLD ETY-C USD	USD	0	2.686	2.686			
LU2648078678		TRP SICAV US STRUT RES EQ-I9	USD	0		106.913			
LU2832959238		BEPL EN GB DVP SUS EO FD-BIE	EUR	0	21.814	21.814			

Wien, am 04. Dezember 2025

Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH

Mag. Sonja König
Geschäftsführerin

Mag. Thomas Spellitz
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Wien, über den von ihr verwalteten

Allianz Invest Progressiv,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. August 2025, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. August 2025 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Wilhelm Kovsca.

Wien

04. Dezember 2025

KPMG Austria GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Wilhelm Kovsca
Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Behandlung

Mit Inkrafttreten des neuen Meldeschemas (ab 06.06.2016) wird die steuerliche Behandlung von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) erstellt und auf <https://my.oekb.at> veröffentlicht. Die Steuerdateien stehen für sämtliche Fonds zum Download zur Verfügung. Hinsichtlich Detailangaben zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren ausländischen Steuern verweisen wir auf die Homepage <https://my.oekb.at>.

Allgemeines zur **Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH**

Gesellschaft	Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH Wiedner Gürtel 9 - 13, 1100 Wien Tel: 01/ 505 54 80; Fax: 01/ 505 54 81
Gründung	29. April 1991
Gesellschafter	Allianz Elementar Versicherungs AG
Aufsichtsrat	Daniel Matić, Vorsitzender Mario Ferrero, stellvertretender Vorsitzender Mag. Susanne Althaler Dr. Frank Oberholzner Wolfgang Jerabek (Mitarbeitervertreter) Mag. Daniel Planer (Mitarbeitervertreter)
Geschäftsführung	Mag. Sonja König Mag. Andreas Witzani (bis 31. Dezember 2024) Mag. Thomas Spellitz (ab 01. Jänner 2025)
Prokuristen	Mag. Anton Kuzmanoski Mag. Jan Fellmayer Mag. Ivo Kreuzeder, LL.M. Michael Kocher Mag. Markus Reidlinger
Staatskommissär Staatskommissärstellvertreter	MMag. Paul Schieder Mag. Christoph Kreutler
Prüfer	KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Depotbank	Erste Group Bank AG

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Bericht zum 31.08.2025

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
Allianz Invest Progressiv

Unternehmenskennung (LEI-Code):
529900ZGM5DYOTDPIF14

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
☒ ☒ ☐ Ja	☒ ☐ ☒ Nein
☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____ %	☒ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 7,35 % an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____ %	☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der Allianz Invest Progressiv ist ein Dachfonds, der überwiegend in andere Zielfonds investiert. Im Rahmen des Zielfondsauswahlprozesses wurden die beworbenen Nachhaltigkeitsmerkmale auf Einzeltitelbasis berücksichtigt (Fondsdurchschau), wobei die ausgewählten Zielfonds selbst jedoch nicht explizit eine bestimmte Nachhaltigkeitsstrategie verfolgen mussten. Der Fonds berücksichtigte während des Berichtszeitraums im Zuge der Veranlagung ökologische und soziale Merkmale in Form von definierten Negativkriterien, wie insbesondere Nuklearenergie, Fossile Brennstoffe Produktion & Verstromung, Kohleverstromung, Gentechnologie, Klimaschutz, Waffenfähige Geschäfte sowie soziale Kriterien (wie Menschenrechte und Kinderarbeit), wobei bestimmte Umsatzschwellenwerte pro Nachhaltigkeitsindikator erlaubt waren. Unternehmerisches Verhalten & Unternehmensethik (gesamt „gute Unternehmensführung“) fanden ebenfalls Berücksichtigung im Rahmen der Veranlagung.

Diese Negativkriterien samt den erlaubten Umsatzschwellen wurden auf der Ebene des Dachfonds aggregiert geprüft und während des Berichtszeitraumes laufend gemessen.

Es bestand keine Beschränkung auf bestimmte ökologische oder soziale Merkmale. Zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzwert bestimmt bzw. herangezogen.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die definierten Nachhaltigkeitsindikatoren in Bezug auf die Einzeltitel der einzelnen Zielfonds wurden mittels ESG-Daten von MSCI ESG Research gemessen. Alle Zielfonds sowie deren Einzeltitel haben sich im Berichtszeitraum innerhalb der definierten Indikatoren (unter Berücksichtigung von allfälligen Schwellenwerten) bewegt, sodass seitens der Verwaltungsgesellschaft zu keinem Zeitpunkt das sog. Engagementverfahren in Bezug auf Verletzungen von einzelnen Indikatoren aktiviert werden musste.

Zusätzlich zu den beworbenen Merkmalen im Prospekt wurden als zusätzliche Indikatoren auch der CO₂-Fußabdruck des Fondsportfolios sowie der durchschnittliche ESG-Score der Einzeltitel-Emittenten gemäß MSCI ermittelt:

Nachhaltigkeitsindikatoren	31.08.25
CO ₂ -Fußabdruck des Portfolios an Aktien- und Unternehmensanleihen	0,62 Tsd Tonnen CO ₂
MSCI ESG Score	5,50

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen, wurden die Nachhaltigkeitsindikatoren ebenso im Rahmen der aggregiert gemessenen Schwellenwerten eingehalten. Die zusätzlich zu den im Prospekt beworbenen Merkmalen wurden als zusätzliche Indikatoren auch der CO₂-Fußabdruck des Fondsportfolios sowie der durchschnittliche ESG-Score der Einzeltitel-Emittenten gemäß MSCI ermittelt:

Nachhaltigkeitsindikatoren	31.08.24	31.08.23
CO ₂ -Fußabdruck des Portfolios an Aktien- und Unternehmensanleihen	0,52 Tsd Tonnen CO ₂	0,39 Tsd Tonnen CO ₂
MSCI ESG Score	5,62	5,87

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Für dieses Finanzprodukt wurden keine konkreten nachhaltigkeitsbezogenen Ziele iSd Artikels 2 Z 17 der Offenlegungs-VO definiert. Dennoch enthielt das Produkt zum Berichtsstichtag insgesamt 7,35% nachhaltige Investitionen:

Nachhaltige Investitionen	31.08.25
Staatsanleihen	-- Tsd Euro
Nachhaltige Aktivitäten von Unternehmen (inkl. taxonomiekonforme)	973,28 Tsd Euro
Erneuerbare Energien	-- Tsd Euro
Nachhaltige Immobilien	-- Tsd Euro
Impact und Blended Finance Investitionen	-- Tsd Euro
Supranationale Organisationen	-- Tsd Euro
Sonstige taxonomiekonforme Investitionen	-- Tsd EUR
Nachhaltige Investitionen insgesamt in % des gesamten Sicherungsvermögen	7,35 %

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Um eine erhebliche Beeinträchtigung eines ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziels zu vermeiden haben wir strenge Auswahlkriterien für unsere nachhaltigen Anlagen angewandt, um sicherzustellen, dass unsere sozialen und ökologischen Ziele für diese nachhaltigen Anlagen nicht wesentlich beeinträchtigt werden. Diese, von der Allianz SE vorgegebenen Kriterien, wurden für die Berechnung der nachhaltigen Investitionen herangezogen (siehe dazu die Frage „welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“):

- Unternehmen mit hohem ESG-Risiko (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) und schwacher Kontrolle dieser Risiken: Wir verwenden ein externes Bewertungsmodell, das die ESG-Risiken von Unternehmen erfasst. Die schlechtesten 10% der Emittenten dürfen nicht als nachhaltig eingestuft werden. Beispiele für ESG-Risikokriterien sind unter anderem: CO₂-Emissionen, Wasserverbrauch (Umwelt), Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen (Soziales), Mitarbeitervergütung und Steuerkonformität (Governance).
- Keine Finanzierung von Aktivitäten wie fossile Brennstoffe, Tabak, Alkohol, Glücksspiel und Erwachsenenunterhaltung (der Schwellenwert liegt bei 1 %; Unternehmen, die 1 % oder mehr ihrer Einnahmen aus ausgewählten negativen Aktivitäten erzielen, werden nicht als nachhaltig gekennzeichnet). Nur grüne Anleihen, die von Versorgungsunternehmen ausgegeben werden, sind ausgenommen, wenn diese Anleihen die Screening-Kriterien für "Do no significant harm" und "Good Governance" erfüllen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht anwendbar.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die Normen und Standards der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unserem Ansatz für die Auswertung von nachhaltigen Investitionen und unseren Prozessen verwurzelt. Unternehmen mit systematischen Verstößen oder unzureichenden internen Prozessen werden von uns mit Hilfe von externen Datenanbietern identifiziert und von der Berücksichtigung als nachhaltige Investition iSd Artikels 2 Z 17 der Offenlegungs-VO ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht anwendbar. Zur Begründung für die Nicht-Berücksichtigung von PAI wird auf den Prospekt verwiesen.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

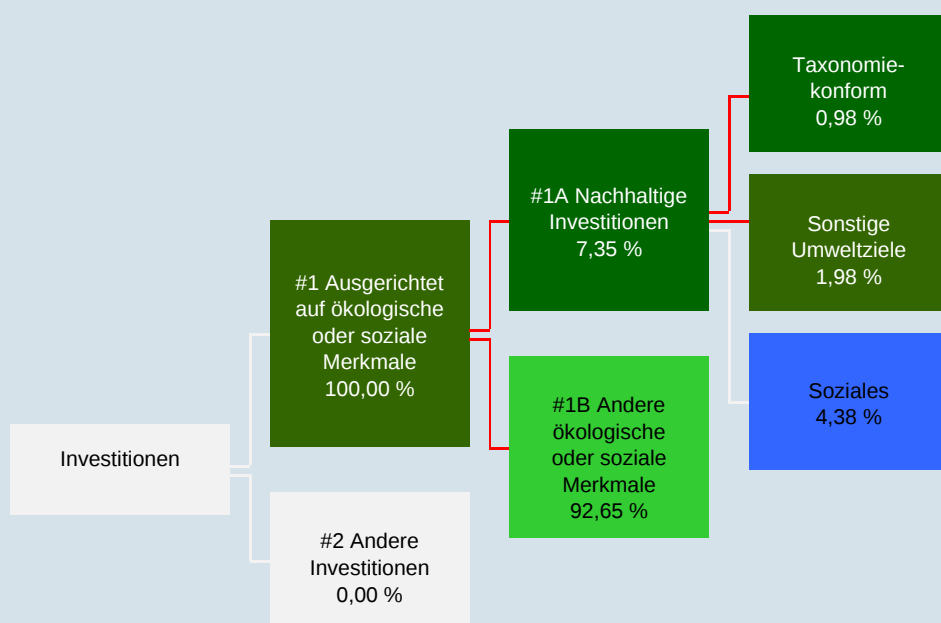
Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
NVIDIA Corp	Verarbeitendes Gewerbe / Fertigungsindustrie	4,16	Vereinigte Staaten von Amerika
Microsoft Corp	Verlagswesen, Rundfunk sowie Erstellung und Verbreitung von Medieninhalten	3,92	Vereinigte Staaten von Amerika
Apple Inc	Verarbeitendes Gewerbe / Fertigungsindustrie	3,44	Vereinigte Staaten von Amerika
Alphabet Inc	Telekommunikation, Softwareentwicklung, IT-Beratung und Erbringung sonstiger Dienstleistungen der Informationstechnologie und der Computerinfrastruktur	2,28	Vereinigte Staaten von Amerika
Blackrock Inc	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,28	Vereinigte Staaten von Amerika
Amazon.com Inc	Handel	2,27	Vereinigte Staaten von Amerika
Meta Platforms Inc	Verlagswesen, Rundfunk sowie Erstellung und Verbreitung von Medieninhalten	1,85	Vereinigte Staaten von Amerika
Broadcom Inc	Verarbeitendes Gewerbe / Fertigungsindustrie	1,16	Vereinigte Staaten von Amerika
Tesla Inc	Verarbeitendes Gewerbe / Fertigungsindustrie	0,91	Vereinigte Staaten von Amerika
JPMorgan Chase & Co	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,87	Vereinigte Staaten von Amerika
Taiwan Semiconductor Manufacturing Co Ltd	Verarbeitendes Gewerbe / Fertigungsindustrie	0,80	Taiwan
Mastercard Inc	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,72	Vereinigte Staaten von Amerika
Tencent Holdings Ltd	Verlagswesen, Rundfunk sowie Erstellung und Verbreitung von Medieninhalten	0,71	Volksrepublik China
Netflix Inc	Verlagswesen, Rundfunk sowie Erstellung und Verbreitung von Medieninhalten	0,69	Vereinigte Staaten von Amerika
Erste Group Bank AG	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,61	Österreich



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.*

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.*

Die oben angegebenen Werte beziehen sich auf das Ende des Rechnungsjahres.

***Da alle Anlagen in Wertpapiere und Anteile von Zielfonds auf die beworbenen Merkmale geprüft werden, beinhaltet #1 und #1B auch jene Anlagen in Wertpapiere und Anteile von Zielfonds, die in die zulässige und offengelegte Verschmutzungsgrenze fallen. Zu weiteren Details wird auf den Anhang B zum Prospekt verwiesen.**

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Sektor	In % der Vermögenswerte
Verarbeitendes Gewerbe / Fertigungsindustrie	38,12
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	20,68
Verlagswesen, Rundfunk sowie Erstellung und Verbreitung von Medieninhalten	14,66
Handel	7,57
Telekommunikation, Softwareentwicklung, IT-Beratung und Erbringung sonstiger Dienstleistungen der Informationstechnologie und der Computerinfrastruktur	5,63
Verkehr und Logistik	2,71
Energieversorgung	2,26
Erbringung von wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	1,68
Baugewerbe/Bau	1,62
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1,54
Grundstücks- und Wohnungswesen	1,27
Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	0,59
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	0,47
Gesundheits- und Sozialwesen	0,46
Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	0,25
--	0,15
Erziehung und Unterricht	0,12
Kunst, Sport und Erholung	0,09
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	0,06
Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; Gesetzliche Sozialversicherung	0,04
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,02

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Nicht anwendbar (es werden beim Fondsmanagement keine nachhaltigen Investitionen iSd Art 2 Z 17 Offenlegungs-VO gezielt getätigt und keine Umweltziele iSd Taxonomie-VO verfolgt/angestrebt. Die beworbene "Taxonomie-Quote" in Bezug auf Umweltziele oder auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten beträgt "null".

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?



Ja:



in fossiles Gas



in Kernenergie



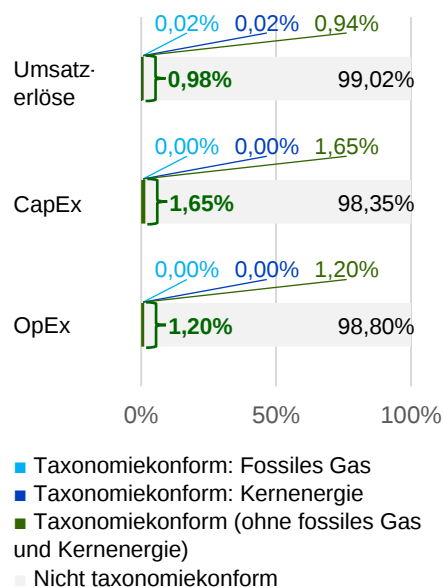
Nein

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

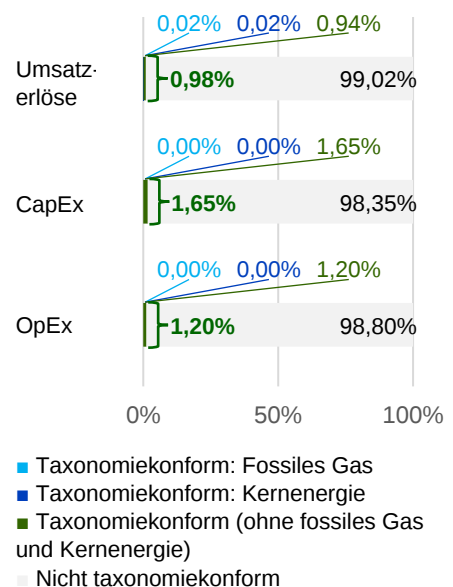
- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***



2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***



Diese Grafik gibt 100,00 % der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Anteil der Investitionen, der in Übergangstätigkeiten geflossen ist, lag bei 0,16 %. Der Anteil der Investitionen, der in ermöglichende Tätigkeiten geflossen ist, lag bei 0,53 %.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

	31.08.25	31.08.24	31.08.23	31.08.22	31.08.21	31.08.20
EU-Taxonomie konforme Investitionen mit Staatsanleihen (Umsatzerlöse)	0,98 %	0,38 %	1,05 %	-- %	-- %	-- %
EU-Taxonomie konforme Investitionen ohne Staatsanleihen (Umsatzerlöse)	0,98 %	0,38 %	1,05 %	-- %	-- %	-- %



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil, der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel beträgt 1,98%.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil der sozial nachhaltigen Investition beträgt 4,38%.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Nicht anwendbar. Unsere Strategie für die Berücksichtigung von ökologischen und sozialen Merkmalen gilt für das gesamte Portfolio. Daher wurden 100% unserer Investitionen in Zielfonds einer Überprüfung auf die Einhaltung von ökologischen bzw. sozialen Merkmale unterzogen.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Diesbezüglich wird auf die Frage „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ verwiesen.

FONDSBESTIMMUNGEN

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Allianz Invest Progressiv**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Erste Group Bank AG, Wien.

Zahlstellen für die Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den Allianz Invest Progressiv werden **mindestens 80 vH** des Fondsvermögens Anteile an Investmentfonds erworben, die nach ihren Veranlagungsbestimmungen schwerpunktmäßig in Aktien und aktiengleichwertige Wertpapiere investieren oder die von zumindest einer international anerkannten Quelle als Aktienfonds kategorisiert werden.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

Bei der Veranlagung werden ausschließlich Emittenten ausgewählt, die auf Basis definierter Kriterien als nachhaltig eingestuft werden. Weitere Angaben dazu finden sich im Prospekt.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig ausgeführten Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 20 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 20 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen insgesamt **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 20 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 20 vH** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Anteilen an Investmentfonds kann der Investmentfonds den Anteil an Investmentfonds unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig. Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR oder in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 4,5 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft aufgerundet auf den nächsten Cent bzw. die im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebene Währungseinheit.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent bzw. die im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebene Währungseinheit. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01. September bis zum 31. August.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragsverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden. Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01. November des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 01. November der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01. November der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01. November des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen

Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1 vH** des Fondsvermögens, die auf Basis des täglichen Fondsvolumens berechnet und abgegrenzt wird. Die Vergütung wird dem Fondsvermögen einmal monatlich angelastet.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen. Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,5 vH** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹²

1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moscow Exchange
2.4.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.7.	Vereinigtes Königreich	
	Großbritannien und Nordirland	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity),

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|-------|----------------------------------|--|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. | Chile: | Santiago |
| 3.5. | China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. | Indien: | Mumbai |
| 3.8. | Indonesien: | Jakarta |
| 3.9. | Israel: | Tel Aviv |
| 3.10. | Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo |
| 3.11. | Kanada: | Toronto, Vancouver, Montreal |
| 3.12. | Kolumbien: | Bolsa de Valores de Colombia |
| 3.13. | Korea: | Korea Exchange (Seoul, Busan) |
| 3.14. | Malaysia: | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad |
| 3.15. | Mexiko: | Mexiko City |
| 3.16. | Neuseeland: | Wellington, Auckland |
| 3.17. | Peru | Bolsa de Valores de Lima |
| 3.18. | Philippinen: | Philippine Stock Exchange |
| 3.19. | Singapur: | Singapur Stock Exchange |
| 3.20. | Südafrika: | Johannesburg |
| 3.21. | Taiwan: | Taipei |
| 3.22. | Thailand: | Bangkok |
| 3.23. | USA: | New York, NYCE American, New York
Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati,
Nasdaq |
| 3.24. | Venezuela: | Caracas |
| 3.25. | Vereinigte Arabische
Emirate: | Abu Dhabi Securities Exchange (ADX) |

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- | | | |
|------|---------|-------------------------|
| 4.1. | Japan: | Over the Counter Market |
| 4.2. | Kanada: | Over the Counter Market |
| 4.3. | Korea: | Over the Counter Market |

- | | | |
|------|----------|--|
| 4.4. | Schweiz: | Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA),
Zürich |
| 4.5. | USA | Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B.
durch SEC, FINRA) |

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- | | | |
|-------|------------------------|--|
| 5.1. | Argentinien: | Bolsa de Comercio de Buenos Aires |
| 5.2. | Australien: | Australian Options Market, Australian
Securities Exchange (ASX) |
| 5.3. | Brasilien: | Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de
Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange |
| 5.4. | Hongkong: | Hong Kong Futures Exchange Ltd. |
| 5.5. | Japan: | Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures
Exchange, Tokyo Stock Exchange |
| 5.6. | Kanada: | Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange |
| 5.7. | Korea: | Korea Exchange (KRX) |
| 5.8. | Mexiko: | Mercado Mexicano de Derivados |
| 5.9. | Neuseeland: | New Zealand Futures & Options Exchange |
| 5.10. | Philippinen: | Manila International Futures Exchange |
| 5.11. | Singapur: | The Singapore Exchange Limited (SGX) |
| 5.12. | Südafrika:
Exchange | Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures
Exchange
(SAFEX) |
| 5.13. | Türkei: | TurkDEX |
| 5.14. | USA: | NYCE American, Chicago Board Options
Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange,
Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York
Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX) |